

Verkehrsregelungen – rund um das Oktoberfest 2012

Die Ausgangssituation

Für das Münchner Oktoberfest besteht seit 1995 ein umfangreiches Sicherheits- und Verkehrskonzept, das jedes Jahr in enger Abstimmung zwischen den zuständigen städtischen Referaten und der Polizei angepasst wird.

Im Jahr 2009 wurde dieses Sicherheits- und Verkehrskonzept deutlich erweitert. Ziel war es die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher des Oktoberfestes zu erhöhen und die Verkehrssituation rund um das Festgelände zu verbessern. Dieses erweiterte Konzept hat sich aus der Sicht des Polizeipräsidiums und der Landeshauptstadt München bewährt und wird deshalb auch 2012 beibehalten.

Die Maßnahmen

Mit der Umsetzung wird bereits ab 13.09. begonnen.

Äußerer Sperrung – Sperrungen im weiteren Umfeld der Theresienwiese

Rund um die Festwiese wird ein weiträumiger Sperrbereich eingerichtet. Er wird begrenzt durch die Lindwurmstraße, Herzog-Heinrich-Straße, Paul-Heysel-Straße, Schwanthalerstraße, Schießstättstraße, Heimeranstraße, Ganghoferstraße, Hans-Fischer-Straße und Poccistraße.

Die Einfahrt in diesen Bereich ist nur für berechnete Anlieger, d.h. für diejenigen, deren Ziel oder Quelle im gesperrten Bereich liegt, zulässig. So ist die Zufahrt für Anwohner sowie deren Besucherinnen und Besucher, aber auch für den Liefer- und Kundenverkehr jederzeit möglich. Gleiches gilt auch für das Neubaugebiet Bavariapark. Für die Einfahrt ist keine Zufahrtserlaubnis notwendig.

Mittlerer Sperrung – Bavariaring, Theresienhöhe

Die beiden direkt an das Festgelände angrenzenden Straßen „Bavariaring“ und „Theresienhöhe“ werden für den Kfz-Verkehr gesperrt. Das Parken sowie das kurzzeitige Halten von Fahrzeugen ist vom 22.09. bis 07.10. nicht mehr erlaubt.

Die in den Bavariaring bzw. in die Theresienhöhe einmündenden Seitenstraßen werden durch Schranken zu Sackgassen. Eine Durchfahrt für Fahrzeuge ist nicht möglich. Bestehende Einbahnregelungen werden aufgehoben.

Das Aufstellen der Schranken erfordert einen baulichen Aufwand. Mit dem Aufstellen wird deshalb stufenweise bereits am Donnerstag, den 13.09. begonnen. Die Sackgassen bestehen somit bereits einige Tage vor Beginn des Oktoberfestes. Ab diesem Zeitpunkt ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen bzw. sind Umfahrungen notwendig.

Die Einfahrt in den Mittleren Sperrung ist über die im Plan dargestellten Durchlassstellen nur mit einer Zufahrtserlaubnis möglich, die beim Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München beantragt werden kann.

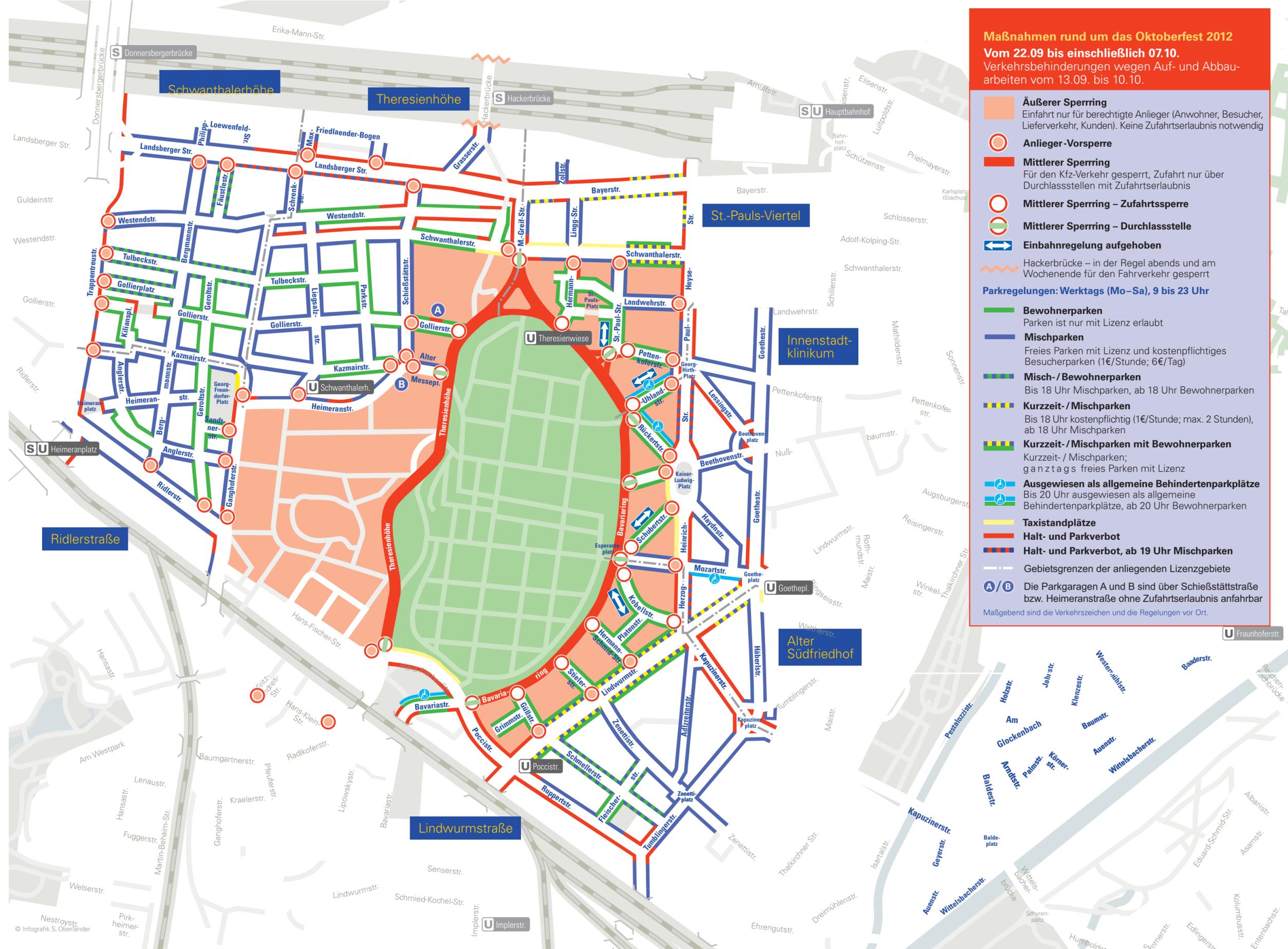
Die Hans-Fischer-Straße und die Poccistraße bleiben für den Kfz-Verkehr geöffnet. Die Zufahrt zur Maria-Theresia-Klinik über die Hans-Fischer-Straße und die Poccistraße ist nur für Krankentransporte möglich. Die Buslinie 134 wird umgeleitet. Die alternative Routenführung verläuft entlang der Ganghoferstraße, Kazmaierstraße, Trappentreustraße und zurück.

Behindertenparkplätze

Dieses Jahr stehen für Personen mit Behinderungen keine Parkplätze auf dem Südtteil der Theresienwiese zur Verfügung. Daher werden im direkten Umkreis des Festgeländes an folgend genannten Örtlichkeiten allgemeine Behindertenstellplätze für den Zeitraum 22.09. - 07.10. ausgewiesen. Jeweils auf der Nordseite der Umlandstraße, Rückertstraße und Bavariastrasse von 9 bis 20 Uhr. Auf der Südseite der Mozartstraße zwischen Herzog-Heinrich-Straße und Goetheplatz von 9 bis 23 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraumes stehen die Parkplätze auch den Anwohnern zur Verfügung.

Haltverbot für Wohnmobile im Umfeld der Theresienwiese

Der Wohnmobilspererring, der das Parken und Nächtigen von Touristen zu Lasten der Anwohner unterbindet, wird auch in diesem Jahr im Zeitraum vom 21.09. bis 08.10. eingerichtet.



Maßnahmen rund um das Oktoberfest 2012 Vom 22.09 bis einschließlich 07.10. Verkehrsbehinderungen wegen Auf- und Abbauarbeiten vom 13.09. bis 10.10.

- Äußerer Sperrung**
Einfahrt nur für berechnete Anlieger (Anwohner, Besucher, Lieferverkehr, Kunden). Keine Zufahrtserlaubnis notwendig
 - Anlieger-Vorsperre**
 - Mittlerer Sperrung**
Für den Kfz-Verkehr gesperrt, Zufahrt nur über Durchlassstellen mit Zufahrtserlaubnis
 - Mittlerer Sperrung – Zufahrtssperre**
 - Mittlerer Sperrung – Durchlassstelle**
 - Einbahnregelung aufgehoben**
Hackerbrücke – in der Regel abends und am Wochenende für den Fahrverkehr gesperrt
 - Parkregelungen: Werktags (Mo–Sa), 9 bis 23 Uhr**
 - Bewohnerparken**
Parken ist nur mit Lizenz erlaubt
 - Mischparken**
Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1€/Stunde; 6€/Tag)
 - Misch-/Bewohnerparken**
Bis 18 Uhr Mischparken, ab 18 Uhr Bewohnerparken
 - Kurzzeit-/Mischparken**
Bis 18 Uhr kostenpflichtig (1€/Stunde; max. 2 Stunden), ab 18 Uhr Mischparken
 - Kurzzeit-/Mischparken mit Bewohnerparken**
Kurzzeit-/ Mischparken; ganztags freies Parken mit Lizenz
 - Ausgewiesen als allgemeine Behindertenparkplätze**
Bis 20 Uhr ausgewiesen als allgemeine Behindertenparkplätze, ab 20 Uhr Bewohnerparken
 - Taxistandplätze**
 - Halt- und Parkverbot**
 - Halt- und Parkverbot, ab 19 Uhr Mischparken**
 - Gebietsgrenzen der anliegenden Lizenzgebiete**
 - A/B** Die Parkgaragen A und B sind über Schießstättstraße bzw. Heimeranstraße ohne Zufahrtserlaubnis anfahrbar
- Maßgebend sind die Verkehrszeichen und die Regelungen vor Ort.